



Bundesverband
Sachwerte und
Investmentvermögen

Stellungnahme zum Entwurf der Empfehlungen für Liquiditätsstresstests deutscher Kapital- verwaltungsgesellschaften (BaFin-Konsultation 12/2017)

Geschäftszeichen: WA 46-AZB 1130-2017/0002

bsi

Bundesverband Sachwerte
und Investmentvermögen e.V.

Vorstand

Andreas Heibroek
Martina Hertwig
Dr. Peter Lesniczak
Michael Ruhl
Jochen Schenk
Dr. Holger Sepp
Gert Waltenbauer

Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt Eric Romba

www.sachwerteverband.de

Geschäftsstelle Berlin
Georgenstraße 24
10117 Berlin
T +49 30 318049-00
F +49 30 323019-79
kontakt@bsi-verband.de

Büro Brüssel
3-11 rue du Luxembourg
1000 Bruxelles
T +32 2 55016-14
F +32 2 55016-17
contact@bsi-verband.eu

Vereinsregisternummer
23527 Nz Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg

Steuernummer
27/620/52261

Mitglied des ZIA
Zentraler Immobilien
Ausschuss e.V.

Berlin, den 27.10.2017



A. Vorbemerkung

Wir bedanken uns für die Gelegenheit der Stellungnahme zum o.g. Entwurf vom 13. Oktober 2017, die wir gerne wahrnehmen.

Der bsi Bundesverband Sachwerte und Investmentvermögen e.V. ist die Interessenvertretung der Unternehmen, die Sachwerte verwalten und deren Tätigkeit im direkten Zusammenhang mit dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) steht. Dazu zählen Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs), Verwahrstellen, Auslagerungsunternehmen sowie rechtliche, steuerliche und betriebswirtschaftliche Berater.

Der bsi repräsentiert die Sachwertinvestmentbranche gegenüber Politik und Öffentlichkeit und ist originärer Ansprechpartner für die Finanzaufsicht. Der Verband begleitet für seine Mitglieder Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren auf nationaler und europäischer Ebene. Darüber hinaus erarbeitet der bsi mit seinen Mitgliedern Branchenstandards, welche u.a. in den dafür vorgesehenen Arbeitsgruppen erstellt werden.

Wir begrüßen die Initiative des Finanzstabilitätsrats und der BaFin, den deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften eine Orientierungshilfe für die Ausführung von Liquiditätsstresstests zu geben. Gleichwohl möchten wir Ihre Aufmerksamkeit noch auf folgende Punkte richten, die nach unserem Dafürhalten noch einer Anpassung bedürfen.

B. Anmerkungen zur Konsultation

1. Zu Kapitel 4.3. Quantifizierung des Liquiditätsrisikos und Kapitel 5.2. Stresstests für die Passivseite

Wir empfehlen für die Ermittlung der Liquiditätskennzahl bei Immobilienfonds, die Kennzahl als Quote von liquiden Mitteln und **Zahlungsverpflichtungen** zu definieren. Mittelabflüsse würden die Zahlungsverpflichtungen nicht in Gänze abbilden. Analog müsste die Anpassung auch in Kapitel 5.2. erfolgen.

2. Zu Kapitel 4.3. Quantifizierung des Liquiditätsrisikos

Wir würden die Aufnahme einer Klarstellung analog zu Kapitel 4.2. Abs. 3 empfehlen, welche besagt, dass Liquiditätssteuerungen in Spezial-AIFs individuell festgelegt werden und von diesen Empfehlungen losgelöst sind.



Bundesverband
Sachwerte und
Investmentvermögen

Gerne stehen wir Ihnen für weiterführende Gespräche zur Verfügung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gero Gosslar', with a long horizontal stroke extending to the right.

Rechtsanwalt
Gero Gosslar
Leiter Büro Brüssel